



Einwohnergemeinde Hermrigen

ABWASSERGEBÜHREN- REGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Hermrigen
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 14.12. 2001.

Art. 1 Einmalige Anschlussgebühren

- 1 Die einmalige Anschlussgebühr für das Anschliessen eines Gebäudes an die Kanalisationsleitung beträgt CHF 400.—bis 600.-- .pro Belastungswert (BW). Als Minimalgebühr gilt der in der Gebührenverordnung festgelegte Betrag.
- 2 Wird ein Gebäude erweitert, ohne dass die Belastungswerte betroffen sind, ist als Nachzahlung eine einmalige Pauschalgebühr von CHF 100.—bis 300.-- zu entrichten.
- 3 Die Anschlussgebühr pro m2 an die Kanalisation angeschlossene Strassenfläche (Privat- sowie öffentliche Strassen) beträgt CHF 10.—bis 30.--

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr, Regenabwassergebühr, Verbrauchsgebühr und Strassenabwassergebühr

- 1 Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 300.—bis 500.—pro Wohnung und pro Betrieb. Die Grundgebühr pro Betrieb hat zu entrichten, wer für denselben Anschluss nicht bereits eine Grundgebühr für eine selbst bewohnte Wohnung leistet.
- 2 Die Verbrauchsgebühr pro m3 Frischwasserverbrauch beträgt CHF 2.-- bis 5.--
- 3 Die jährlich wiederkehrende Strassenabwassergebühr pro m2 angeschlossene Strassenfläche beträgt CHF --.5 bis 1.50

Art 3 Gebührenverordnung

- 1 Der Gemeinderat setzt die jeweils gültige Gebühr, innerhalb der in Art 1 und 2 festgelegten Grenzen, nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf der kommenden Jahre fest.
- 2 Die festgelegten Gebühren sind zu veröffentlichen.

Art. 4 Mehrwertsteuer

Bei sämtlichen vorstehenden Gebühren wird noch die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Art. 5 Inkrafttreten

1 Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere Abwasserreglement vom 13.13.91 und der Abwassertarif vom Dez 2000.

So beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 14.12.2001.

Der Präsident:

Urs Guggisberg



Der Gemeindeschreiberin:

Denise Brönnimann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 13.11.2001 bis zum 15.01.2002 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hermrigen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Hermrigen, 15.01.2002

Der Gemeindeschreiberin:

Denise Brönnimann

